LEITFADEN ZUR BEANTRAGUNG VON FÖRDERMITTELN

FÖRDERVEREIN
FRIEDRICH-EBERT-OBERSCHULE E.V.

1. Wer kann Mittel beantragen?

Förderanträge können von Eltern, Schüler*innen, Lehrkräften und der Schulleitung/Schulverwaltung gestellt werden.

2. Was kann beantragt werden?

Auf der rechten Seite findet sich ein Auszug aus der Satzung, der nicht abschließend zu verstehen ist.

Bevor Mittel beim Verein beantragt werden, ist zu prüfen (Rücksprache mit Schulleitung/Verwaltungsleitung/Förderverein), ob alle anderen möglichen Finanzierungsquellen erschöpft sind. Der Verein trägt keine Kosten, die in die Zuständigkeit des Schulträgers fallen.

Ein Antrag ist ausreichend zu begründen. Sind Folgekosten zu erwarten, muss die Finanzierung mit der Schule geklärt werden, da alle Anschaffungen in das Eigentum der Schule übergehen.

3. Wann kann ein Antrag gestellt werden?

Ein Fördermittelantrag **ist immer im Vorfeld, d.h. vor Buchung/Vertragsabschluss, zu stellen**. Der Vorstand/die Mitgliederversammlung müssen die Gelegenheit haben, die beantragte Förderung formell und finanziell zu prüfen bevor Kosten entstehen/ Aufträge vergeben sind, deren Kosten der Verein nicht übernehmen kann.
Anträge müssen rechtzeitig vor den monatlichen Sitzungen des Vereins vorliegen.

4. Wie kann ich einen Antrag stellen?

Ein schriftlicher Antrag (Briefkasten im Schulsekretariat) ist ebenso möglich wie die Übersendung eines Scans davon. Auf unserer Website steht auch ein Onlineformular zur Verfügung.

5. Wann und wie bekomme ich Bescheid, ob der Antrag genehmigt wurde?

Der Förderverein berät über alle Anträge im Rahmen seine Sitzungen an jedem ersten Mittwoch im Monat (außer an Feiertagen und in den Ferien).
Über das Ergebnis informiert der Vorstand noch am Sitzungstag oder in den darauffolgenden Tagen.

6. Welche Reisekosten werden gefördert?

Pauschale Reisekosten werden vom Verein aus steuerlichen Gründen nicht gewährt. Sorgeberechtigte bedürftiger Schüler*innen können eine Kostenbezuschussung/Kostenübernahme über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beim Jobcenter beantragen. Eine Bezuschussung/ Übernahme für Begleitpersonen mit geringem Einkommen (z.B. Referendare) kann vom Vorstand des Fördervereins beschlossen werden.

Aus unserer Satzung:

„Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung der Jugendhilfe."
unter anderem durch:

- die Beschaffung von Lehr-, Lern- und Anschauungsmaterial sowie Ausstattungsgegenständen einschließlich Wartung und Pflege
- Ausstattung des Computerbereiches
- Beschaffung von Auszeichnungen und Preisen für schulische Wettbewerbe
- Unterstützung bei der Herausgabe einer Zeitung an der Schule (z.B.: Schüler*innenzeitung, Elternblatt, Fördervereinsrundbrief)
- Außendarstellung der Schule
- Durchführung und Mitgestaltung von Schulveranstaltungen
- Unterstützung und Mitgestaltung von Arbeitsgemeinschaften
- Unterstützung des internationalen Schüler*innenaustausches und von Besuchsprogrammen
- Unterstützung von Klassen-, Kurs- und Gruppenfahrten
- Betrieb einer Cafeteria und Schüler*innenfirma als Zweckbetrieb gem. § 65 der AO
- Betrieb einer Schulbibliothek
- Gestaltung des Außengeländes
- Beschaffung von Sport- und Spielgeräten
- Unterstützung von Projekten bei Notlagen im In- und Ausland
- Unterstützung von Projekten in Entwicklungsländern